



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09546**
Datum: 16.02.2011
Bezug-Nummer: V/2010/08820
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	17.03.2011	öffentlich Vorberatung
	30.03.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Einziehung des Parkplatzes Alte Heerstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der selbständige Parkplatz Alte Heerstraße wird gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

keine

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Begründung

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Der selbständige Parkplatz wird nicht mehr genutzt. Die Verkehrsbedeutung ist somit entfallen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2010 beschlossen, dass die Verwaltung die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung veranlasst, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 22.09.2010 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale); die Möglichkeit zur Einsichtnahme war vom 22.09.2010 bis 22.12.2010 gegeben.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Einziehung des Parkplatzes Alte Heerstraße vorgetragen.

Der Parkplatz ist einzuziehen.

Für die Veröffentlichung der folgender Text vorgesehen:

Der in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 6 und Gemarkung Ammendorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gelegene selbständige öffentliche Parkplatz Alte Heerstraße wird auf Grund des Wegfalls seiner Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Der Parkplatz befindet sich gegenüber des Wohngrundstückes Alte Heerstraße 100 a. Er umfasst in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 6, Teilflächen der Flurstücke 228 und 267 und in der Gemarkung Ammendorf, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 1/3 und 26/10. Seine Größe beträgt ca. 2.309 m².

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom ... zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Halle, den

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anlage
Lageplan